Artenschutzrechtliches Kurzgutachten

Sanierung des ehemaligen Kindersanatoriums

in Bad Frankenhausen (Kyffhäuserkreis)

Planungsbüro Dr. Weise GmbH

Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

BF Ferien Projekt GmbH
Henriette-Lustig Str. 6
10318 Berlin

Auftraggeber: **BF Ferien Projekt GmbH**
Henriette-Lustig-Str. 6
10318 Berlin

Auftragnehmer: **Planungsbüro Dr. Weise GmbH**
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel: 03601 / 7992920
Email: info@pltweise.de
Internet: http://www.pltweise.de

Bearbeitung: Alexander Claußen, Verena Weber, Dr. Ralf Weise
Wolfgang Sauerbier (ehrenamtlicher Arten- und Regionalkenner)

Stand: November 2020, aktualisiert September 2021

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 6

2 ORTSBEGEHUNG / UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE 6

2.1 ARTEN DER GEBÄUDE 7
2.1.1 Hauptgebäude und Nebenhaus 8
2.1.2 Außenkeller 32
2.1.3 Garage 36
2.1.4 Außentoilette 38
2.1.5 Liegehalle 40
2.1.6 Pumpenschächte 45
2.2 AUßENBEREICH 46

3 ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG 46

3.1 GEBÄUDE 46
3.2 AUßENBEREICH 47

4 MAßNAHMENBLÄTTER 48

5 LITERATUR UND QUELLEN 53

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lageübersicht 7
Abb. 2: Hauptgebäude Südseite 8
Abb. 3: Nebenhaus Südseite 9
Abb. 4: Hauptgebäude Nordseite 9
Abb. 5: Kotspuren von Turmfalken an der Außenfassade 10
Abb. 6: Außenfassade mit kaputten Fenstern 10
Abb. 7: Außenfassade mit Einflugmöglichkeiten 11
Abb. 8: Heizkeller 12
Abb. 9: Öffnung nach Draußen: Möglichkeit des Ein- und Ausfluges 12
Abb. 10: Graues Langohr nutzt Keller als Zwischenquartier 13
Abb. 11: Abstellkammer gegenüber der Eingangshalle 14
Abb. 12: Hangplatz der Kleinen Hufeisennase mit Kotspuren 14
Abb. 13: Kleinräumige Strukturen mit Kotfunden von der Kleinen Hufeisennase 15
Abb. 14: Ideale Bedingungen für Kleine Hufeisennasen durch kleinräumige Strukturen 15
Abb. 15: Kotfund / Kleine Hufeisennase 16
Abb. 16: Potenzielle Hangplätze an der Decke 16
Abb. 17: Kotfunde im westlichen Gebäudeteil, Untergeschoss 17
Abb. 18: Langohr Fledermauskot 17
Abb. 19: Kotspuren von Zwergfledermäusen entlang der Wände 18
Abb. 20: Fraßplätze einer Langohrfledermaus 19
Abb. 21: Kotspuren Kleine Hufeisennase im ehemaligen Speisesaal 20
Abb. 22: Kotspuren der Kleinen Hufeisennase in den Bädern 20
Abb. 23: Vogelkot in einem Zimmer 21
Abb. 24: Kotspuren Marder im ehemaligen Speisesaal 21
Abb. 25: Kotspuren der Kl. Hufeisennase im Fensterbereich 22
Abb. 26: Hangplatz Kl. Hufeisennase an Tapete 23
Abb. 27: Fraßplatz Langohr im Wandschrank 23
Abb. 28: Wandschränke im Flurbereich 24
Abb. 29: Kot der Kl. Hufeisennase entlang des Fußbodens 24
Abb. 30: Kot der Zwergfledermaus an den Badwänden 25
Abb. 31: Fledermauskot an Waschbecken 25
Abb. 32: Nässeschäden und Schäden im Dach/ Einflugmöglichkeiten 26
Abb. 33: Fledermauskot Kl. Hufeisennase am Fußboden 27
Abb. 34: größerer Kotfund unter Ausgleichsbehältern der Heizung 28
Abb. 35: Kotfund unter Ausgleichsbehältern 28
Abb. 36: Altes nicht mehr genutztes Nest hinter Gardinenbeschlag 29
Abb. 37: Einstieg Dachgeschoss 30
Abb. 38: Lücken zwischen den Dachziegeln 30
Abb. 39: Spitzdach mit Nischen 31
Abb. 40: Kotfunde vom Waschbären 31
Abb. 41: Außenansicht des Kellers 32
Abb. 42: Kaputtes Schwalbennest 33
Abb. 43: weiteres kaputtes Schwalbennest 33
Abb. 44: Lüftungsgitter mit potentiellem Zaunkönignest 33
Abb. 45: Außenfassade mit Spalten 34
Abb. 46: Hohlräume zwischen Außenfassade und Innenwand 34
Abb. 47: Lüftungsöffnungen als Einflugmöglichkeit 35

Abb. 48: Spaltenstrukturen an den Kellerwänden 35
Abb. 49: Außenansicht Garagengebäude 36
Abb. 50: Innenansicht Westseite Garage 37
Abb. 51: Ostseite Garage 37
Abb. 52: Toilettenhäuschen 38
Abb. 53: Innenansicht Toilettenhäuschen 39
Abb. 54: Fledermauskot auf Toilettensitz 39
Abb. 55: Westseite der Liegehalle 40
Abb. 56: Ostseite der Liegehalle 41
Abb. 57: Waschbärenkot 41
Abb. 58: Fledermauskot in den Ecken des Mittelgebäudes 42
Abb. 59: Fledermauskot über der Tür 42
Abb. 60: Hangplatzspuren an der Decke 43
Abb. 61: Fledermauskot in den Spinnweben entlang der Wände der Gebäudeecken 43
Abb. 62: Taubennest über dem ausfahrbaren Sonnenschutz 44
Abb. 63: Nest einer Ringeltaube 44
Abb. 64: Nest eines (Halb-) Höhlenbrüters im Mittelgebäude 45
Abb. 65: Pumpenschächte im Außenbereich 45

1 Einleitung

Die BF Ferien Projekt GmbH plant den Bau eines Ferienparkes in Bad Frankenhausen. Dazu sollen die Gebäude des ehemaligen Kindersanatoriums renoviert und umgebaut werden, sowie Stellplätze, ein übererdeter Löschwassertank sowie ein Kinderspielplatz und eine gestaltete Grünanlage (Soleanlage) auf dem Grundstück entstehen. Das Kindersanatorium befindet sich in der Thomas-Münzer-Straße 10 in der Gemarkung Bad Frankenhausen Flur 01, Flurstück 4/7. Hierzu soll ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt werden, um vor Beginn der Renovierungsarbeiten sicherzustellen, dass das Gebäude nicht als Quartier für besonders geschützte Tierarten fungiert. Das Gutachten wird unmittelbar dem Bauantrag von petermann.thiele.kochanek / Bad Frankenhausen zugeordnet und dient gleichzeitig als Grundlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Kindersanatorium“ der Stadt Bad Frankenhausen.

Mit dem Artenschutzfachbeitrag wird geprüft, inwieweit durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie, VS-RL) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich (§ 44 BNatSchG).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Ortsbegehung / Untersuchungsergebnisse

Grundsätzlich können artenschutzrechtliche Betroffenheiten sowohl im Zuge der Gebäudesanierung (Schwerpunkt Fledermäuse und Vögel) als auch im Rahmen der Umfeldgestaltung auftreten (Trockenmauer / Reptilien).

2.1 Arten der Gebäude

Am 16.11.2020 erfolgte eine Ortsbegehung und visuelle Begutachtung der von Sanierung oder Abriss betroffenen Gebäude. Am 20.11.2020 erfolgte gesondert noch eine Begehung des Dachspitzbodens. Die Prüfung umfasste die Artengruppe der Hornissen, der Vögel und der Fledermäuse.
Am 09.07.21 erfolgte eine Nachkontrolle zur Wochenstubenzeit und am 30.07.21 nochmals eine Begehung mit Herrn G. Fischera von der Stiftung Fledermaus.

Abb. 1: Lageübersicht
Quelle: Geoproxy Thüringen, 17.11.2020

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit kann durch die Entkernung und Sanierung des Hauptgebäudes sowie der Renovierung / Abriss der Nebengebäude entstehen, falls sich dort Fortpflanzungs- und Ruhestätten, insbesondere von Hornissen, Vögeln oder Fledermäusen etabliert haben. Die Sanierung umfasst das Hauptgebäude, das daran angrenzende Nebenhaus, einen Außenkeller, eine Garage, sowie eine Außentoilette (außerhalb der Fläche des Bauantrags) und eine überdachte Liegehalle (außerhalb der Fläche des Bauantrags). Außerdem befanden sich im Außenbereich noch zwei Pumpenschächte, die ebenfalls kontrolliert wurden.

2.1.1 Hauptgebäude und Nebenhaus

Es handelt sich hierbei um ein Hauptgebäude, welches über einen Durchgang im 1. Stock mit dem Nebenhaus verbunden ist (Abb. 2; Abb. 3). Insgesamt wurden im gesamten Gebäudekomplex in insgesamt etwa 30 Zimmern Kotspuren der Kleinen Hufeisennase festgestellt. Vor allem im 1. und 2. Stock waren fast flächendeckend Kotnachweise vorhanden. Neben der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) wurden auch Kotspuren und Fraßplätze von Langohrfledermäusen nachgewiesen. Ob es sich dabei um die Graue- oder Braune Langohrfledermaus handelt kann anhand der Nachweise nicht geklärt werden. Zumindest das Graue Langohr nutzt das Gebäude als Tages-/ Zwischenquartier, da ein lebendes Exemplar im Heizraum hängend vorgefunden wurde. Auch die Zwergfledermaus wurde im Gebäude an vielen Orten nachgewiesen. Für diese Art typisch sind die Kotspuren entlang der Wände. Sie ist eigentlich eine Spaltenbewohnende Art, die auf der Suche nach potenziellen Quartieren in Gebäude einfliegt.
Die vorhandenen Nachweise zeigen, dass das Gebäude von mindestens 4 verschiedenen Fledermausarten als Zwischen- bzw. Einzelquartier genutzt wird. Eine einjährige Nutzung des Gebäudes als Wochenstubenquartier der Bartfledermaus im Bereich der Ausgleichsbehälter der Heizung im 3. Stock war nach der Erstbegehung im November 2020 nicht grundsätzlich auszuschließen, wäre allerdings für die Art untypisch, da sie eigentlich vermehrt Spaltenquartiere als Reproduktionsquartier nutzt. Sicherheitshalber erfolgt am 09.07.2021 eine Nachkontrolle. Ein Wochenstubenquartier muss ausgeschlossen werden, da weder Tiere nachgewiesen werden konnten noch frischer Kot. Die Situation war völlig unverändert gegenüber der Begehung im Vorjahr.

Abb. 2: Hauptgebäude Südseite
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 3: Nebenhaus Südseite
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 4: Hauptgebäude Nordseite
Aufnahme 16.11.2020

Die Außenfassade der Gebäude wies einen überwiegend guten Zustand auf. Die Fenster waren vermehrt kaputt oder wiesen einzelne zerbrochene Scheiben und Öffnungen auf (Abb. 6; Abb. 7). Diese bieten zahlreiche Einflugmöglichkeiten für Vögel, Fledermäuse und andere Arten. An der Außenfassade waren auf den hervorstehenden, vertikalen Vorsprüngen Kotspuren vorhanden, welche höchstwahrscheinlich von den in der Umgebung anwesenden Turmfalken stammen, die die Vorsprünge als Ansitze nutzen (Abb. 5). Nester konnten auf keinem der Vorsprünge erkannt werden, auch der Rest der Außenfassade, die Fensterumrandungen und die Dachüberstände wiesen keine Nester auf.

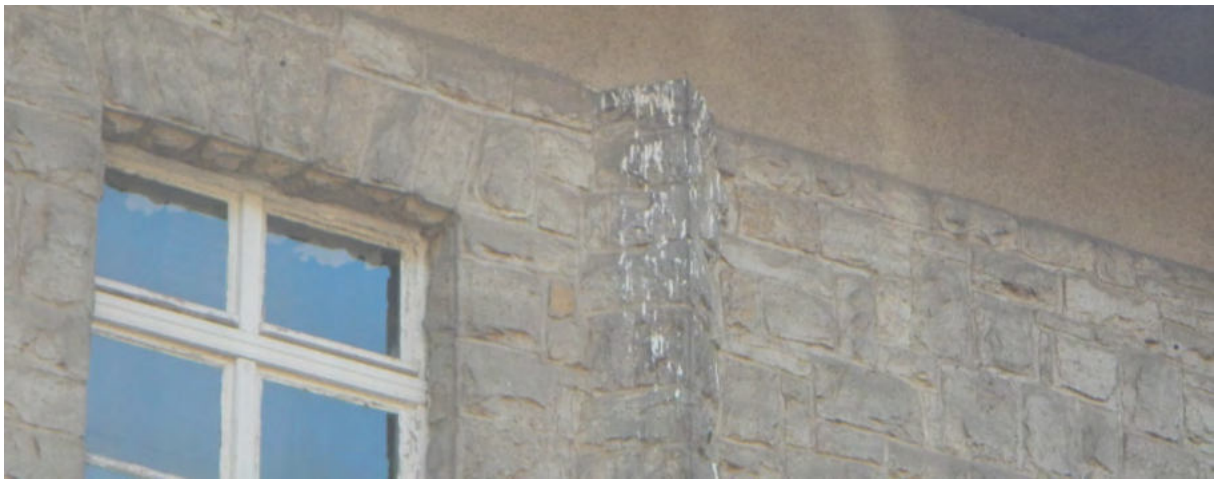

Abb. 5: Kotspuren von Turmfalken an der Außenfassade
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 6: Außenfassade mit kaputten Fenstern
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 7: Außenfassade mit Einflugmöglichkeiten
Aufnahme 16.11.2020

Heizraum/ Keller:

Der Keller umfasst lediglich den Heizraum (Abb. 8). Der Rest des Gebäudes ist nicht unterkellert. Der Heizraum ist derzeit durch große Öffnungen gut für Fledermäuse zu erreichen (Abb. 9). Im Heizraum wurde eine Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) gefunden, die diesen als Zwischenquartier nutzt. Sie hing in einer der Nischen von der Decke (Abb. 10). Als Winterquartier ist der Heizkeller nicht geeignet, da die offenen Lüftungsschächte die Temperaturen im Raum zu stark abfallen lassen.

Abb. 8: Heizkeller
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 9: Öffnung nach Draußen: Möglichkeit des Ein- und Ausfluges
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 10: Graues Langohr nutzt Keller als Zwischenquartier
Aufnahme 16.11.2020

Untergeschoss/ Erdgeschoss:
In einer Abstellkammer (Abb. 11) gegenüber der ehemaligen Eingangshalle wurde eine tote Spitzmaus gefunden. Im westlichen Teil des Gebäudes wurden an drei Stellen Kotfunde von Fledermäusen festgestellt (Abb. 12; Abb. 15; Abb. 17). Diese stammen wahrscheinlich von der Kleinen Hufeisennase. Auch Kotspuren einer Langohrfledermaus wurden an einer Stelle entdeckt (Abb. 18). Die kleine Hufeisennase nutzte hier hauptsächlich kleinstrukturierte Raumaufteilungen oder hing in Ecken von der abstehenden Deckentapete (Abb. 13; Abb. 14; Abb. 16).

Abb. 11: Abstellkammer gegenüber der Eingangshalle
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 12: Hangplatz der Kleinen Hufeisennase mit Kotspuren
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 13: Kleinräumige Strukturen mit Kotfunden von der Kleinen Hufeisennase
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 14: Ideale Bedingungen für Kleine Hufeisennasen durch kleinräumige Strukturen
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 15: Kotfund / Kleine Hufeisennase
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 16: Potenzielle Hangplätze an der Decke
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 17: Kotfunde im westlichen Gebäudeteil, Untergeschoss
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 18: Langohr Fledermauskot
Aufnahme 16.11.2020

1. Obergeschoss

Im östlichen Teil des Gebäudes wurde in den Toiletten Kot der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) entdeckt (Abb. 19). Entlang der Flure und im Bereich der Fenster, sowie im Treppenhaus waren vielerorts Kotspuren sowohl von Zwergfledermaus als auch der Kleinen Hufeisennase vorhanden. Im westlichen Gebäudeteil wurden mehrere Fraßplätze von Langohrfledermäusen festgestellt (Abb. 20). Viele der Zimmer wiesen Kotspuren der Kleinen Hufeisennase auf (Abb. 21; Abb. 22). In einem kleinen Zimmer, dem ehemaligen Behandlungsraum, im Westen wurden Kotspuren von Vögeln entdeckt (Abb. 23). Allerdings wurde kein Nest gefunden. Auch Kot eines Steinmarders (*Martes foina*) wurde gefunden (Abb. 24).

Abb. 19: Kotspuren von Zwergfledermäusen entlang der Wände
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 20: Fraßplätze einer Langohrfledermaus
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 21: Kotspuren Kleine Hufeisennase im ehemaligen Speisesaal
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 22: Kotspuren der Kleinen Hufeisennase in den Bädern
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 23: Vogelkot in einem Zimmer
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 24: Kotspuren Marder im ehemaligen Speisesaal
Aufnahme 16.11.2020

2. Obergeschoss:

Im 2. Obergeschoss waren ebenfalls in fast allen Räumen Hangplätze der Kleinen Hufeisennase sichtbar (Abb. 26; Abb. 29). Der Flur war entlang einer Seite mit Wandschränken versehen (Abb. 28). Diese standen teilweise offen und wiesen Fraßplätze von Langohrfledermäusen auf (Abb. 27). In den Bädern, Toiletten und dem Flur wurden außerdem Kotreste von Zwergfledermäusen entlang der Wände festgestellt (Abb. 30).

Abb. 25: Kotspuren der Kl. Hufeisennase im Fensterbereich
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 26: Hangplatz Kl. Hufeisennase an Tapete
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 27: Fraßplatz Langohr im Wandschrank
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 28: Wandschränke im Flurbereich
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 29: Kot der Kl. Hufeisennase entlang des Fußbodens
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 30: Kot der Zwergfledermaus an den Badwänden
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 31: Fledermauskot an Waschbecken
Aufnahme 16.11.2020

3. Obergeschoss:

Das Obergeschoss wies einige Wand- und Deckenschäden, durch langanhaltende Nässe auf (Abb. 32).

Auch hier war in fast allen Räumen Fledermauskot der Kleinen Hufeisennase vorhanden (Abb. 33Abb. 35). Vereinzelt waren auch hier Kotfunde der Zwergfledermaus zu finden. In einem Raum, welcher die Ausgleichsbehälter der Heizung beinhaltete, war eine größere Menge von Kot vorhanden (Abb. 35; Abb. 34). Dies deutet auf einen Hangplatz hin, der eine Saison hindurch genutzt wurde. Möglich wa4 hier nach Erstkontrolle ein kleines Wochenstubenquartier (Reproduktionsquartier). Dem Kot nach zu urteilen, könnte es sich um die Bartfledermaus handeln, allerdings ist die Bartfledermaus eigentlich eine Spaltenbewohnende Art und der Platz wäre daher für diese Art untypisch. Au diesem Grund erfolgte am 09.07.2021 eine Nachkontrolle. Ein Wochenstubenquartier muss ausgeschlossen werden, da weder Tiere nachgewiesen werden konnten noch frischer Kot. Die Situation war völlig unverändert gegenüber der Begehung im Vorjahr.

Außerdem wurden Spuren des Steinmarders gefunden. Ein altes Vogelnest befand sich hinter einem Gardinenbeschlag (Abb. 36). Es war nicht mehr in Gebrauch, da keine Kotspuren vorhanden waren.

Abb. 32: Nässeschäden und Schäden im Dach/ Einflugmöglichkeiten
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 33: Fledermauskot Kl. Hufeisennase am Fußboden
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 34: größerer Kotfund unter Ausgleichsbehältern der Heizung
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 35: Kotfund unter Ausgleichsbehältern
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 36: Altes nicht mehr genutztes Nest hinter Gardinenbeschlag
Aufnahme 16.11.2020

Dachgeschoss/ Spitzdach:
Das Spitzdach ist lediglich durch eine Öffnung in der Decke zu erreichen und verfügt nicht über einen Treppenaufgang (Abb. 37). Das Dach weist einige hochstehende Dachziegel auf, welche auch Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse bieten. Es sind kleinräumige Nischen vorhanden, welche ideale Bedingungen für die Nutzung als Wochenstubenquartier für die Kleine Hufeisennase darstellen (Abb. 39). Es waren zahlreiche Kotstellen vor allem von Waschbären (*Procyon lotor*) aber auch vom Steinmarder sichtbar (Abb. 40). Aufgrund der Anwesenheit des Waschbärs und Steinmarders ist eine Nutzung durch die Kleine Hufeisennase nicht zu erwarten, da diese für die Tiere eine tödliche Bedrohung darstellen. Es wurden nur einzelne wenige Kotfunde von Fledermäusen gemacht.

Abb. 37: Einstieg Dachgeschoss
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 38: Lücken zwischen den Dachziegeln
Aufnahme 20.11.2020

Abb. 39: Spitzdach mit Nischen
Aufnahme 20.11.2020

Abb. 40: Kotfunde vom Waschbären
Aufnahme 20.11.2020

2.1.2 Außenkeller

Abb. 41: Außenansicht des Kellers
Aufnahme 16.11.2020

Der Keller befindet sich integriert in die Kalksteinwand nördlich des Hauptgebäudes. Vor der Wand wurde eine weitere Natursteinwand errichtet, so dass zahlreiche Spalten und Hohlräume existieren, welche für Fledermäuse auch von außen zugänglich sind. Auch verfügt das Gebäude über einige Lüftungsöffnungen, durch die ein Einflug ins Gebäude möglich ist. Diese Strukturen sind als Einzel- oder Übergangsquartier potenziell für Fledermäuse interessant. Kotspuren wurden hier allerdings keine entdeckt.
Im Inneren des Gebäudes wurden zwei alte, kaputte Schwalbennester gefunden, welche nicht mehr benutzt werden können. Beim Öffnen der Tür wurde ein Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) gesichtet, welcher sogleich das Gebäude durch eine der Öffnungen verlies. An einer Wand ist ein Lüftungsgitter angebracht, welches eine rundliche Öffnung aufwies. Es wird vermutet, dass der Zaunkönig hier ein Nest errichtet hat.

Abb. 42: Kaputtes Schwalbennest
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 43: weiteres kaputtes Schwalbennest
Aufnahme 16.11.2020

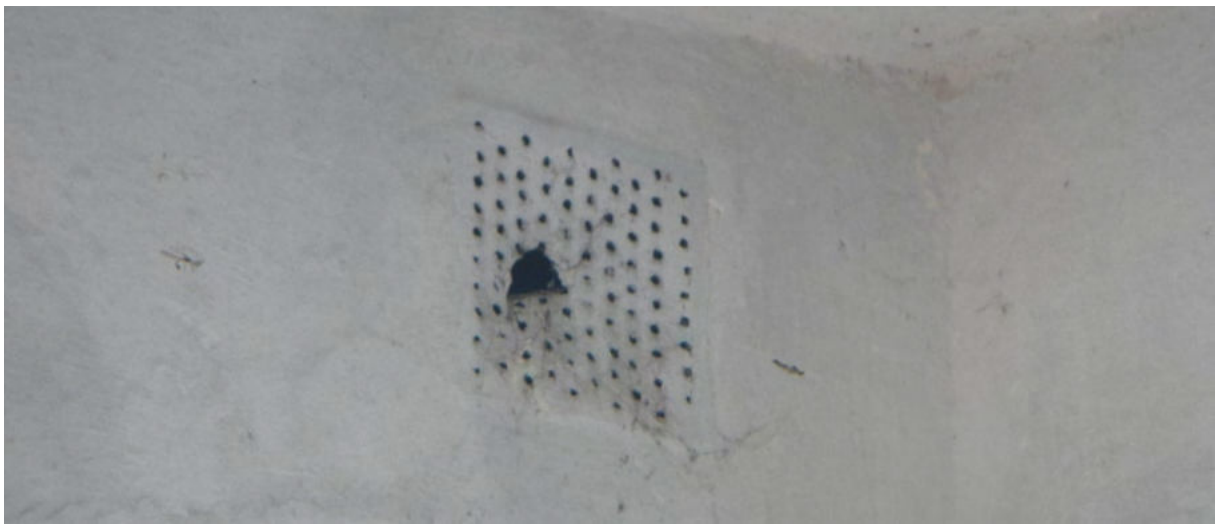

Abb. 44: Lüftungsgitter mit potentiellem Zaunkönignest
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 45: Außenfassade mit Spalten
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 46: Hohlräume zwischen Außenfassade und Innenwand
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 47: Lüftungsöffnungen als Einflugmöglichkeit
Aufnahme 16.11.2020

Abb. 48: Spaltenstrukturen an den Kellerwänden
Aufnahme 16.11.2020

2.1.3 Garage

Abb. 49: Außenansicht Garagengebäude
Aufnahme: 16.11.2020

Das Garagengebäude wies keine Spuren und Hinweise eines Fledermausvorkommens auf. Auch waren keine Nester von Vögeln oder Hornissen vorhanden. Durch die großen kaputten Fenster könnte es für Fledermäuse zu zugig im Gebäude gewesen sein.

Abb. 50: Innenansicht Westseite Garage
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 51: Ostseite Garage
Aufnahme: 16.11.2020

2.1.4 Außentoilette

Abb. 52: Toilettenhäuschen

Das kleine Gebäude im Außenbereich wies ebenfalls leichte Spuren von Fledermauskot auf. Dieser war auf den Toilettensitzen und dem Boden verstreut und deutet ebenfalls auf die Nutzung als Zwischenquartier einzelner Tiere hin.

Abb. 53: Innenansicht Toilettenhäuschen
Aufnahme: 16.11.2020

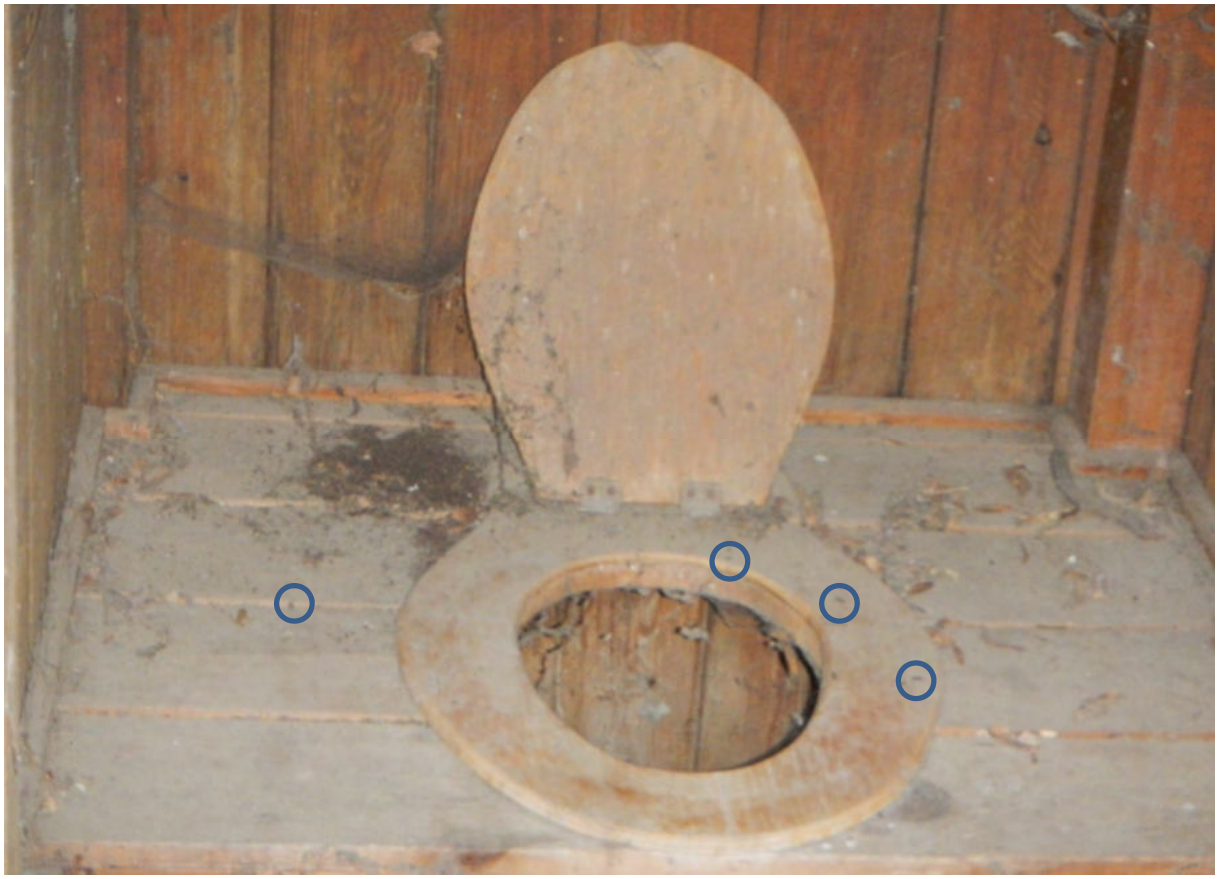

Abb. 54: Fledermauskot auf Toilettensitz
Aufnahme: 16.11.2020/ Beispielhaft markierter Kot (blau)

2.1.5 Liegehalle

Abb. 55: Westseite der Liegehalle
Aufnahme: 16.11.2020

Die Liegehalle im Außenbereich ist in drei Bereiche gegliedert. Im Westen und Osten befinden sich nach Süden hin offene Bereiche. Diese wiesen keine Fledermausnachweise auf. Im östlichen Bereich befand sich Waschbärenkot. Der Mittelteil der Liegehalle bestand aus einem geschlossenen Gebäude, von welchem allerdings die Tür fehlte. Hier war in allen vier Ecken Fledermauskot zu finden. Dieser ist einer der *Myotis*-Arten zuzuordnen.
Des Weiteren befand sich ein Nest einer Ringeltaube (*Columba palumbus*) über dem ausfahrbaren Sonnenschutz unter dem Vordach der Liegehalle. Auch im Mittelgebäude war ein Nest vorhanden, welches einem gebäudebrütenden Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter, wie Hausrotschwanz oder Zaunkönig zuzuordnen ist.

Abb. 56: Ostseite der Liegehalle
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 57: Waschbärenkot
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 58: Fledermauskot in den Ecken des Mittelgebäudes
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 59: Fledermauskot über der Tür
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 60: Hangplatzspuren an der Decke
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 61: Fledermauskot in den Spinnweben entlang der Wände der Gebäudeecken
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 62: Taubennest über dem ausfahrbaren Sonnenschutz
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 63: Nest einer Ringeltaube
Aufnahme: 16.11.2020

Abb. 64: Nest eines (Halb-) Höhlenbrüters im Mittelgebäude
Aufnahme: 16.11.2020

2.1.6 Pumpenschächte

Abb. 65: Pumpenschächte im Außenbereich
Aufnahme: 16.11.2020

Die zwei Pumpenschächte auf dem Freigelände sind zwar potenziell für Fledermäuse geeignet, allerdings ist der Raum relativ klein und durch die offenen Schachtdeckel dauerhaft der Witterung und Zugluft ausgesetzt und somit für Fledermäuse relativ uninteressant.

2.2 Außenbereich

In Verbindung mit den Untersuchungen zum Bebauungsplan wurden auch die Außenbereiche des ehemaligen Kindersanatoriums auf Reptilien, speziell auf Vorkommen der Zauneidechse, untersucht (05.05., 18.05., 03.06., 22.06. und 27.07.2021). Es fanden Begehungen durch jeweils zwei Personen statt, welche geeignete Flächen und Strukturen (hier vor allem die Trockenmauern) auf Reptilienvorkommen hin überprüften.

Es konnten keine Nachweise erbracht werden.

3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

3.1 Gebäude

In keinem der Gebäude wurde ein Hinweis auf ein Hornissenvorkommen gefunden. Daher ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Art nicht gegeben.
Obwohl viele Einflugmöglichkeiten in die Gebäude bestehen, wurden nur wenige Niststätten für Vögel gefunden. Die Außenfassaden der Gebäude wiesen keine Nester auf. Im Hauptgebäude war lediglich ein altes, unbenutztes Nest hinter dem Beschlag einer Gardine zu finden, welches aber seit Jahren nicht benutzt wurde, da keine Kotspuren mehr vorhanden waren. Außerdem wies ein Zimmer Kotspuren auf, welche auf einen kurzzeitigen Aufenthalt von Vögeln hinwiesen, hier wurde aber kein Nest gefunden, so dass eine Brutstätte ausgeschlossen werden kann. Im Außenkeller waren zwei alte Schwalbennester vorhanden, diese waren aber bereits kaputt und wiesen keine Kotspuren am Boden mehr auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Brutplatz schon vor Jahren aufgegeben wurde. Im Außenkeller besteht der Verdacht eines Brutplatzes für den Zaunkönig hinter einem Lüftungsgitter. Der Zaunkönig ist eine in Thüringen weitverbreitete, ubiquitär vorkommende Art die nicht in ihrem Bestand gefährdet ist und für die ein sehr geringer Mortalitätsgefährdungsindex (V 10 nach BERNOTAT & DIERSCHKE 2016) besteht. Der Zaunkönig findet in der Umgebung, in angrenzenden Gärten, genügend Brutplatz-Ausweichmöglichkeiten. Um zu gewährleisten, dass nach § 44 Abs. 1 BNatSchG keine Verbotstatbestände eintreten, müssen Veränderungen am Außenkeller außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Vögeln, also im Zeitraum von 01. September bis 28. Februar, erfolgen.
Die Liegehalle wies ein Ringeltaubennest über der ausfahrbaren Marquise auf. Die Ringeltaube ist eine „Allerweltsart“ nach TLUG/VSW (2013) und gehört zu den häufigen Brutvögeln Thüringens. In räumlichem Zusammenhang sind weitere Nistmöglichkeiten vorhanden, so dass von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Ringeltaube nicht auszugehen ist. Ein weiteres Nest befand sich im Mittelgebäude der Liegehalle. Hier werden Zaunkönig oder Hausrotschwanz als Brutvogel vermutet. Da auch hier keine

Kotspuren mehr sichtbar sind, ist auch dieser Brutplatz in den letzten Jahren nicht genutzt worden. Um zu gewährleisten, dass nach § 44 Abs. 1 BNatSchG keine Verbotstatbestände eintreten, muss auch hier die Sanierung oder der Abriss außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgen.

Im gesamten Hauptgebäude wurden Nachweise von Fledermausarten gefunden. Vor allem von der relativ seltenen, gefährdeten Kleinen Hufeisennase wurde in über 30 Zimmern Tages- bzw. Kurzzeitschlafplätze durch Kotfunde festgestellt. Sie nutzt hauptsächlich die oberen Stockwerke. Neben der Kleinen Hufeisennase wurden auch Kotspuren und Fraßplätze von Langohrfledermäusen nachgewiesen. Ob es sich dabei um die Graue- oder Braune Langohr handelt kann anhand der Nachweise nicht geklärt werden. Zumindest ein Graues Langohr nutzt das Gebäude als Zwischenquartier, da ein lebendes Exemplar im Heizraum nachgewiesen wurde. Auch die Zwergfledermaus wurde anhand von Kotfunden im Gebäude an vielen Orten nachgewiesen. Für diese Art typisch sind die Kotspuren entlang der Wände. Sie ist eigentlich eine Spaltenbewohnende Art, die auf der Suche nach potenziellen Quartieren in Gebäude einfliegt.
Die vorhandenen Nachweise zeigen, dass das Gebäude von mindestens vier verschiedenen Fledermausarten als Zwischen- bzw. Einzelquartier genutzt wird. Es wurde am 09.07.2021 eine erneute Prüfung auf Nutzung des Gebäudes im 3. Stock als Wochenstube durch die Bartfledermaus durchgeführt. Diese Nutzung kann ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Vielzahl von Kotfunden wird eine regelmäßige Nutzung des Gebäudes als Ruhestätte besonders der Kleinen Hufeisennase angenommen. Wie viele Individuen das Quartier nutzen ist schwer einzuschätzen. Regelmäßig genutzte Ruhestätten sind gemäß § 44 BNatSchG streng geschützt. Durch die Sanierung und Renovierung des Gebäudes muss ein Ersatz der betroffenen Ruhestätte in räumlich-strukturellen Zusammenhang gewährleistet werden, da nicht bekannt ist in wie weit ausreichend andere Ruhestätten im räumlichen Umfeld vorhanden sind.

Die Maßnahmen zum Fledermausschutz (Maßnahmeblatt A 1) wurden mit der Stiftung Fledermaus abgestimmt und am 23.08.2021 durch Herrn G. Fischera bestätigt.

3.2 Außenbereich

Artenschutzrechtliche Konflikte für Reptilien können ausgeschlossen werden, da keine Nachweise erbracht werden konnten. Unabhängig davon sollten die Trockenmauern erhalten bleiben und in das Gesamtkonzept einbezogen werden, da sie potentielle Habitate für Reptilien darstellen.

4 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Bauzeitenregelung		
Projektbezeichnung Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	**Vorhabenträger** BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**Maßnahmen-Nr.** **V 1**
Bezeichnung der Maßnahme **Bauzeitliche Regelung zur Vermeidung baubedingter Tötung / Verletzung von Brutvögeln und Fledermäusen in Gehölzen und Gebäuden**		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidungsmaßnahme **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G** = Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH=** Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) **CEF=** funktionserhaltende Maßnahme **FCS=** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Thomas-Münzer-Straße 10, Bad Frankenhausen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte, notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage und Standort: Baubedingte Verletzung / Tötung von Brutvögeln in Gehölzen und im Außenkeller sowie Fledermäusen in Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme: ☒ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Ziel ist zu vermeiden, dass sich während der Baufeldfreimachung Eier oder Nestlinge im Baufeld befinden. Dafür ist die Gehölzbeseitigung oder Gehölzschnitte außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der Schwärmphase von Fledermäusen durchzuführen. Fällung von Bäumen oder Rückschnitte nur in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Arbeiten am Außenkeller sind ebenfalls auf die Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar. zu begrenzen.		

Maßnahmenblatt - Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	**Vorhabenträger** BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**Maßnahmen-Nr.** **A 1**
Bezeichnung der Maßnahme **Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse**		**Maßnahmentyp** **V =** Vermeidungsmaßnahme **A =** Ausgleichsmaßnahme **E =** Ersatzmaßnahme **G** = Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex** **FFH=** Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000) **CEF=** funktionserhaltende Maßnahme **FCS=** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Thomas-Münzer-Straße 10, Bad Frankenhausen		
Eigentümer der Kompensationsflächen: BF Ferien Projekt GmbH		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte, notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage und Standort: Baubedingter Verlust von Ruhestätten der Kleinen Hufeisennase, sowie von Einzeltieren anderer Arten		
Notwendige Maßnahmen: 1. Fledermausgerechter Ausbau von Hohlräumen in den Außenwänden des Treppenhauses		

Maßnahmenblatt - Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**A 1**

2. Ersatzquartier im Dachbereich

Anforderungen an deren Lage und Standort:

Quartier im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den derzeit genutzten Ruhestätten

Ausgangszustand:

Geschlossene Hohlräume im Treppenaufgang / Nordseite des Gebäudes

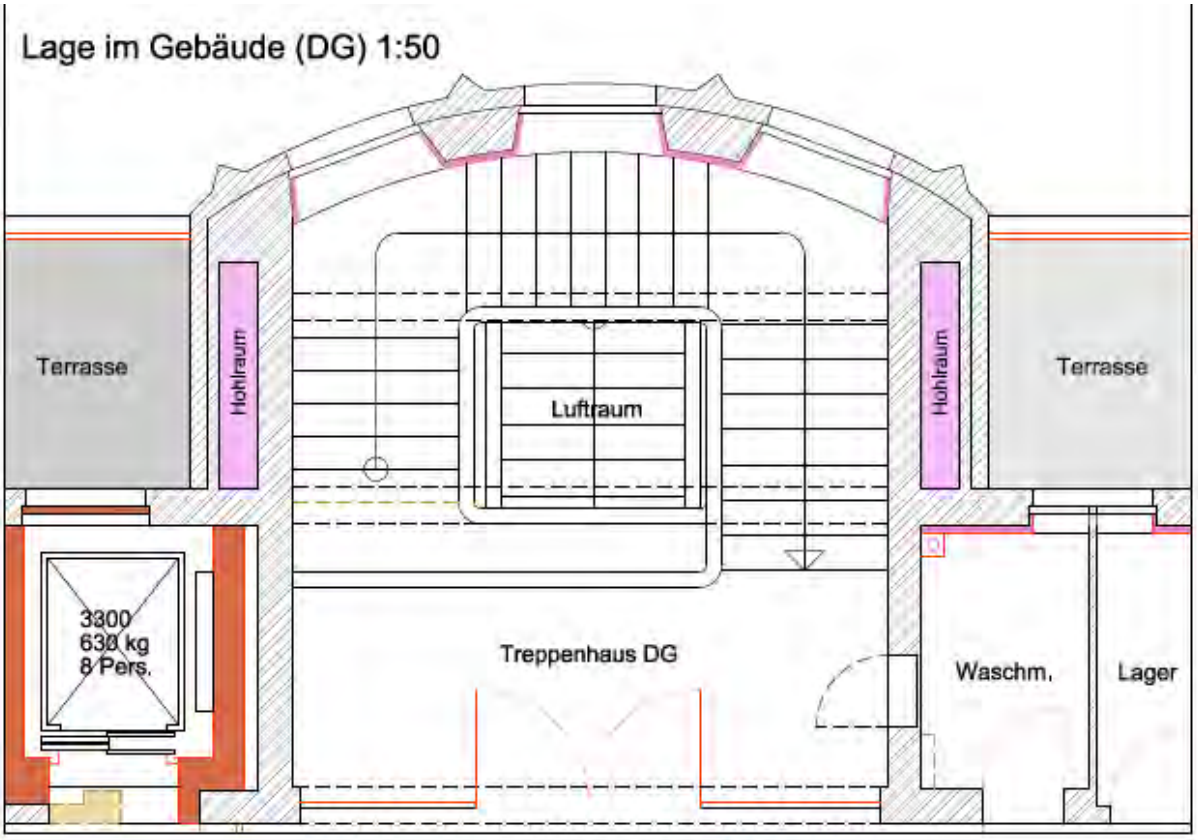

Die beiden Hohlräume sind ca. 33 cm breit, ca. 200 cm lang und 290 cm hoch.

Zielkonzeption der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Schaffung eines Fledermausgerechten Tagesschlafplatzes für die Kleine Hufeisennase

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt
☐ Ersatz für Konflikt

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

1. Schaffung einer Ruhestätte in den Hohlräumen des Treppenaufgangs am Gebäude

Öffnung der Hohlräume von der geplanten Terrasse aus und Schaffung einer Zuflugmöglichkeit (30 cm breit und 5 cm hoch). Die Öffnung sollte, an beiden Quartieren, wie auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt, eingebaut werden.

Maßnahmenblatt - Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**A 1**

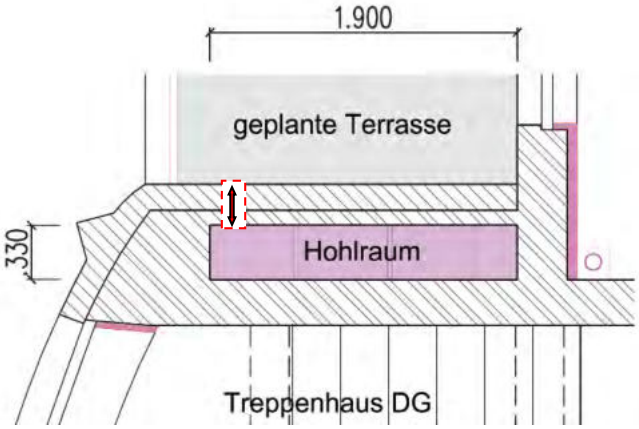

Der Einflug ist so hoch wie möglich über den Terrassenböden anzubringen. Um den Fledermäusen einen optimalen Halt an der Decke zu gewähren, soll die Decke grob mit Beton angespritzt werden um den Tieren halt zu bieten.

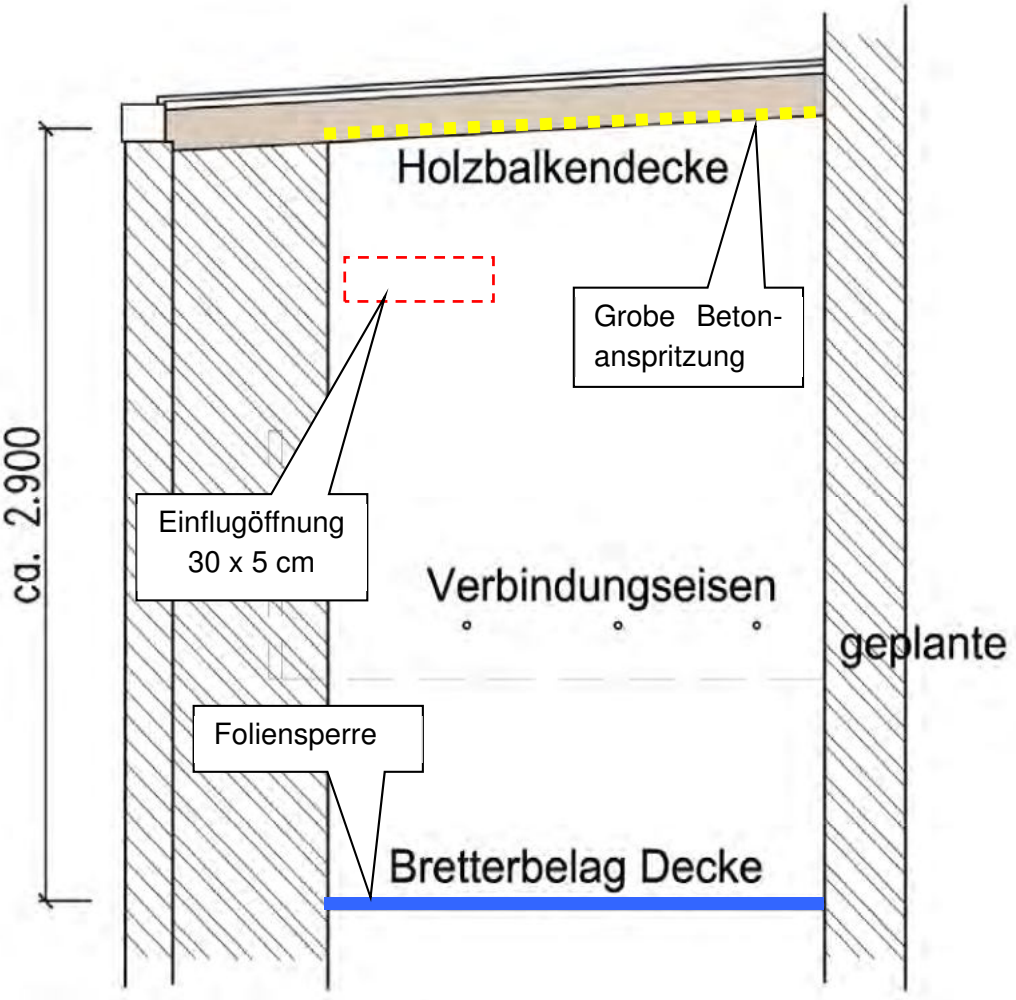

Maßnahmenblatt - Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	**Vorhabenträger** BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**Maßnahmen-Nr.** **A 1**

2. Ersatzquartier im Dachbereich

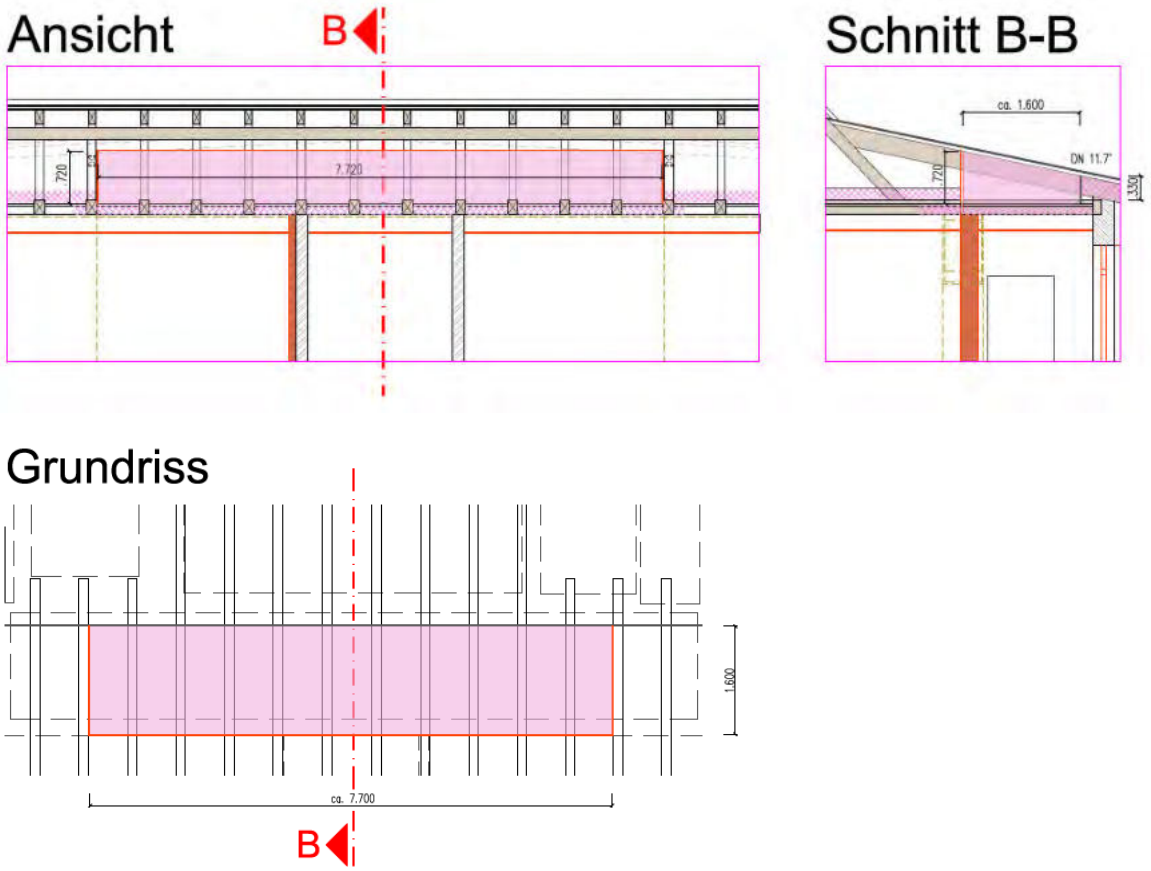

Beschreibung der Maßnahme:

Ein Teil des Dachbodens, von 7,72 m Länge und von 32 bis 72 cm Höhe, soll abgetrennt werden. Dieser Bereich ist Waschbären- und Mardersicher zu gestalten.

Im Dach soll, möglichst unmittelbar unter dem Firstziegel, eine Einflugmöglichkeit für die Kleine Hufeisennase entstehen. Andere Lösungen scheiden durch die Dachform (Walmdach) weitestgehend aus. Hierzu wird ein Fledermaus-Dachdurchflug ohne Anflugbretter der Firma LempHirz GmbH & Co. KG empfohlen (Längere Lieferzeiten sind möglich). Dieses sollte nach Norden hin ausgerichtet sein, um eine Verbindung zu vorhandenen Leitstrukturen zu gewährleisten.

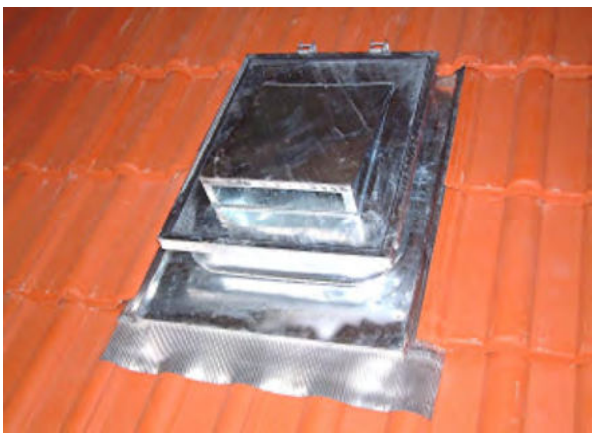

Maßnahmenblatt - Ersatz von temporären Ruhestätten für Fledermäuse

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Sanierung Kindersanatorium Bad Frankenhausen	BF Ferien Projekt GmbH Henriette-Lustig-Str. 6 10318 Berlin	**A 1**

Um weitere Hangmöglichkeiten für die Kleine Hufeisennase zu schaffen sind unter die Abdeckfolie, zwischen den Dachsparren des Daches sägeraue, unbehandelte Dachlatten im Firstbereich anzubringen. Um weitere Hang- und Unterschlupfmöglichkeiten für andere Fledermausarten zu schaffen ist im Dachbereich noch ein zusätzliches Spaltenquartier zu schaffen.

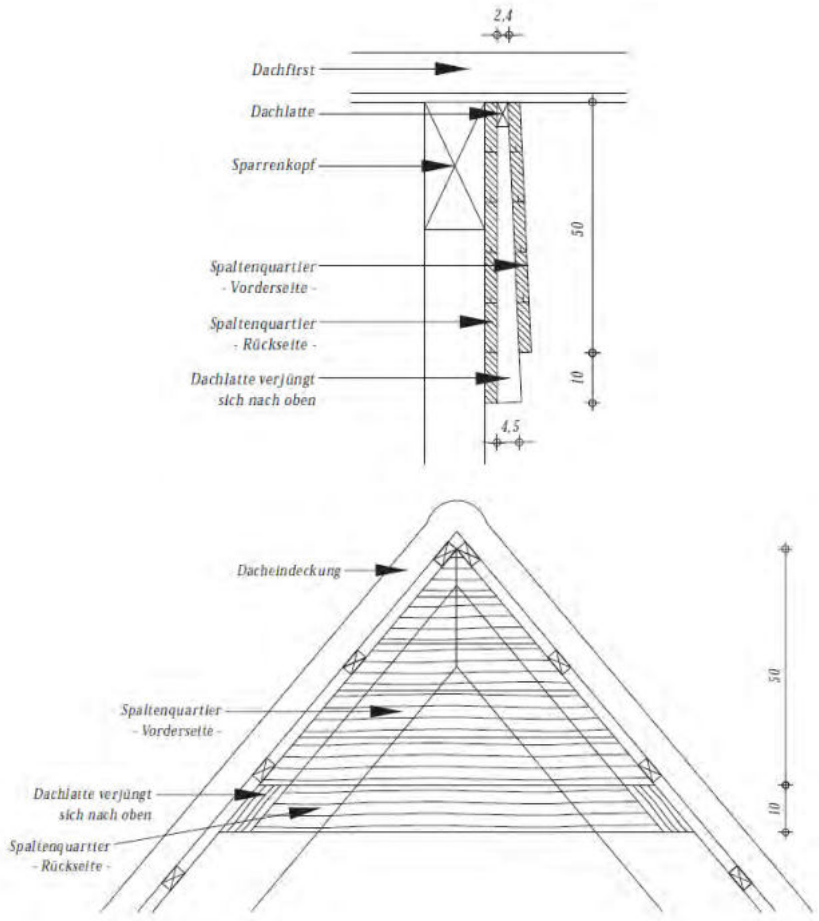

Das Spaltenquartier wird als doppelwandiges Versteck konstruiert (siehe oben) und aus sägerauem unbehandelten Holz zu fertigen. Eine Seite des Spaltenquartiers ist unten 10 cm länger als die andere Seite. Das überstehende Brett dient als Landefläche (obere Abbildung).

Quelle: Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. M. Dietz und M. Weber.

Zeitliche Zuordnung der Maßnahme:

☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
☐ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

5 Literatur und Quellen

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - 3. Fassung - Stand 20.09.2016.

SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten zum RLBP. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Gutachten im Auftrag des BMVBS. Stand 10/2009, Bonn.

TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009-2016): Artensteckbriefe Anhang IV-Arten und streng geschützte Arten. Internet: http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natur_und_landschaft/artenschutz.

TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 1 - Anhang IV-Arten. Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel. Stand 16.11.2009. Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_1_europarechtlich_____geschuetzten_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf.

TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Artenliste 3 - Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. Stand 08/2013. Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013_planungsrel_vogelarten.pdf.

TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Konzeption zur Erstellung einer Liste planungsrelevanter Vogelarten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei Planungs- und Zulassungsverfahren in Thüringen. Stand 08/2013. Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013_08_konzeption_planungsrelevante_vogelarten.pdf.

TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.

WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252, Stuttgart.